

# Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelmstrasse 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. breitgespaltene Zeile  
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S., unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr. werden  
10 S. pr. Zeile berechnet.

## Betrachtungen über „Stil“.

(Schluß.)

Alles, was nun vorstehend über die Renaissance in der Baukunst gesagt ist, gilt im Wesentlichen auch für ihre Anwendung in Bezug auf die Tischlerei, ja man kann sagen, daß letztere noch mehr davon zehrt, als erstere. Denn während sich die Baukunst wenigstens neuerdings von der Geschmacksverirrung (oder Verwirrung) des 17. und 18. Jahrhunderts, dem Barockstil und dessen letzten Richtung, dem Rococo-Stil, frei gemacht hat und nun nur noch selten ein neues Gebäude mit krummen Facade, an die Wand gelehnten antiken Säulen, an den Fenstern oder Laubgewinden umrahmten Fenstern und all dem Schnörkel- und Wulstentram antrifft, wie er den zuletzt genannten Stilen eigen ist, so bilden diese Dinge noch zu einem großen Theil die maßgebenden Formen, den Schmuck und die Verzierungen unserer Möbel.

Namentlich zeichnet sich nach dieser Richtung die Berliner Export-Möbel-Industrie recht unrühmlich aus. Doch findet man auch anderwärts noch vielfach Geschmack an Möbeln, deren Thüren und Schubladen in allen möglichen Bogen und Windungen geschweift sind, die Ecken, Gesimse u. dgl. mit allerhand natürlicher Blätter und Blumen darstellende Verzierungen geschmückt. Und vor Allem sind es jene abscheulichen, krummen, dachshundbeinigen Stimmöbel, denen man gar zu häufig begegnet und die das Auge eines Jeden beleidigen, der nur einigermaßen Geschmack und Schönheitsinn besitzt.

Wie also aus dem hier über den Barock- und Rococo-Stil Gesagten zu entnehmen ist, will ich auch nichts von derartig stilisirten Zimmereinrichtungen wissen. Es gilt eben von diesen auch, was über die vorher besprochenen sowie über alle andern, einer andern Zeit und andern Sitten und Zuständen angehörenden Stile zu sagen ist: Sie passen nicht mehr in die heutige Zeit; als Curiositäten zu vorübergehender Benutzung oder als Lehrmittel für kunstgeschichtliche Studien werden sie stets Berechtigung behalten, als Gegenstände des täglichen Gebrauchs aber nicht.

Ja, aber in aller Welt, wird man nun wahrscheinlich fragen, in welchem Stil sollen wir denn da die Möbel halten? Dies ist nun freilich die große Frage, deren Lösung „des Schweiges der Edlen werth ist“. Es gilt auch hier wieder das, was in dieser Beziehung oben gesagt ist über die Baukunst: Dieser Stil ist noch nicht gefunden,

weil er noch nicht hat gefunden werden können. Der ganze Organismus des Gesellschaftskörpers der civilisirten Menschheit befindet sich gegenwärtig zweifellos in einem Stadium der Neubildung. In rascher Aufeinanderfolge sterben die alten Gebilde, die alten Einrichtungen ab, weil sie unter den durch die Fortschritte des Menschengestes veränderten Verhältnissen ihren Halt verloren haben; neue, andere erstehen an deren Stelle. Die veränderten socialen und politischen Verhältnisse bedingen andere Gebräuche, andere Sitten und diese wiederum wirken bestimmend auf die ganze Geistesthätigkeit des Volkes, der Menschen nach allen Richtungen. Daß derartige gewaltige Veränderungen in allen menschlichen Verhältnissen ihre Wirkung auch auf den künstlerischen Geschmack und den Schönheitsinn der Menschen äußern müssen, ist doch zu natürlich. Wie wäre es daher möglich, daß bei den seit der großen französischen Revolution mit so großer Hast einander folgenden gewaltigen Umpfaltungen und Veränderungen die Kunst allein eine feste Basis hätte gewinnen können? Wie konnten sich für die Kunst bestimmte Formen, Regeln und Gesetze finden lassen, um das Geistesleben des Volkes wiederzuspiegeln, wo sich dieses Geistesleben in einer rasch wechselnden Veränderung befindet? Doch nur Geduld! Diese neuen Formen, diese neuen Kunstgesetze werden gefunden, müssen gefunden werden und mit ihnen auch der „Baustil der Zukunft“!

Ich habe bereits vor Kurzem einmal in diesem Blatte ausgeführt, daß es auch um so besser für die ganze kunstgewerbliche Thätigkeit sein müsse, je rascher sich jene Veränderungen vollziehen, weil dann nur erst die Möglichkeit vorhanden sei, daß das gesammte Volk activen und passiven Antheil an der Förderung von Kunst und Kunstgewerbe nehmen könne, wenn es auch Theil an allen übrigen Erzeugnissen der Cultur habe. Und hier füge ich dem noch bei: Je früher mit den alten überlebten und unhaltbaren Gesellschaftseinrichtungen ausgeräumt sein wird, um so früher wird mit dem Ausbau und der Vervollständigung der neuen begonnen werden können und um so eher wird dann auch die Kunst zu einer neuen Basis gelangen, auf der sie in allen ihren Zweigen weiter entwickelt und ihrem Ziel: höchste Vollendung, zugeführt werden kann.

So emsig nun auf dem allgemeinen Gebiet der Culturentwicklung der innere Drang der

Nothwendigkeit bemüht ist, eine veraltete Institution nach der andern den Bach hinab in das große Meer der Vergangenheit zu führen, so erfreulich ist es, daß man jetzt auch begonnen hat, mit dem veralteten Formentram in den meisten Kunstgewerben aufzuräumen. Die Auswahl, was ist veraltet, was nicht, ist nun allerdings keineswegs so leicht; aber entschieden noch viel schwerer ist es, an deren Stelle besseres Neues zu setzen. Gleichwohl ist Jedem die Möglichkeit gegeben, sich zu heidem in mehr oder weniger hohem Grade zu befähigen. Das Mittel dazu heißt: Lernen, und der Lehrmittel giebt es gar viele. Um sich mit den Künsten auf etwas vertrauten Fuß zu setzen, ist es keineswegs nöthig, eine kunstgewerbliche Schule oder Akademie besuchen zu müssen, wenn dieser Weg heutigen Tages wohl auch der einfachste, sicherste und rationellste ist. Durch fleißiges Anschauen wirklich guter Vorbilder, wie sie an vielen neueren Bauten, in Museen, Ausstellungen u. dgl. im Original zu sehen sind und auf dem Wege der bildlichen Darstellung jetzt massenhaft reproducirt werden, vor Allem aber durch fleißige Benutzung des Meistertages kann sich Jeder so viel künstlerisch geschulten guten Geschmack aneignen, um das Schöne vom Unschönen zu unterscheiden, und selbst zu finden und zu fühlen, in wie weit die Formen früherer Kunstepochen heute noch Sinn und Berechtigung haben. Ich will hierbei bemerken, daß, wenn ich mich oben gegen die Benutzung der früheren Baustile ausgesprochen habe, damit aber keineswegs gesagt sein soll, daß dies auch in Bezug auf ihre einzelnen besonderen Formen zu verstehen sei, denn ein solches Verlangen wäre absurd. Ich habe vielmehr darunter nur gemeint die genaue Nachahmung jener Formen in Bezug auf die Richtung ihrer Anwendung und in einem Umfange, daß sie sich als das Charakterisiren, was wir eben Stil nennen. Leider findet man nun diese Art der Anwendung an den Einrichtungen der Wohnungen, besonders an den Möbeln, gerade am häufigsten. Wie schon Eingangs erwähnt, ist dies lediglich als eine Folge des großen Eifers zu betrachten, der jetzt auf diesem Gebiete herrscht. Es wird jetzt so viel über „Stil“ und „harmonische Ausschmückung“ der Wohnräume gesprochen und geschrieben, daß jeder irgendwie dabei Betheiligte glaubt, auch mit „in Stil machen“ zu müssen und sei es auch nur, um den Theil des Publicums, der noch weniger Ver-



ständnis für die Sache hat, als er selbst, auf seine „stilistisch richtige“ Arbeitsweise aufmerksam zu machen.

Auf diesem Gebiete vernünftiger Anschauungen zu verbreiten und zur Läuterung des künstlerischen Geschmacks mit beizutragen, das ist eines Jeden Pflicht. Ganz besonders gilt dies von den Lesern der „N. L. Z.“, die zum weitaus größten Theil direct dabei interessirt sind. Ich verkenne die Schwierigkeiten, die hier in Betracht zu ziehen sind, keineswegs. Es gehört gewiß viel Energie und Liebe zur Sache, um bei der entsetzlich langen Arbeitszeit, wie sie in der Tischlerei meistens üblich ist, auch noch Muße für kunstgewerbliche Studien zu finden, und der allgemeine Nothstand, die vielen Nahrungsvorgen sind gewiß nicht geeignet, für diese Studien Lust und Liebe zu erzeugen, wie gleichzeitig dadurch den Meisten die Möglichkeit genommen ist, ihr Heim, ihre Wohnung auch nur in der geringsten Weise zu schmücken, weil die Mittel kaum für das Nothwendigste und Einfachste ausreichen.

Trotzdem wird aber auch die Sache von Vielen noch zu sehr unterschätzt. Im vorigen Sommer war ich gleichzeitig mit einer größeren Gesellschaft (meistens aus Tischlern bestehend) in einem Museum, das auch viele speciell für Tischler hochinteressante Gegenstände enthält, da habe ich denn gestaunt, mit welcher Gleichgültigkeit man an all den ausgestellten Kunstwerken vorüberging. Ich war in den einzelnen Räumen immer kaum bis zum zweiten, dritten Gegenstand gelangt und — die Andern waren schon alle fertig mit Schauen und wieder zur Thür hinaus. Manche Stunde Zeit, welche noch mit Lesen von Romanen und albernem Tagesflatsch verbracht wird, könnte besser benutzt werden, und Mancher giebt sein Geld aus für Blätter, wie „Deutscher Wanderer“ und „Illustrierte Chronik der Zeit“, um deren Anekdoten, Manöverberichte und bauchrutschere Biographien von allerhand „distinguirten“ Personen zu lesen, statt sich eine wirklich gute und nützliche Lectüre zu verschaffen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Collegen die von Herrn Fr. Nauert, derzeit in München, herausgegebene „Mappe“, illustrierte Fachzeitschrift für decorative Gewerbe, recht warm empfehlen. Bei verhältnismäßig niedrigem Preis (Quartal M. 2.40) bietet diese Zeitschrift wirklich ausgezeichnetes in Wort und Bild. Versuche man es nur erst einmal mit kunstgewerblichen Studien und man wird bald finden, daß sich damit die Zeit ebenso angenehm verbringen läßt als bei Billard- und Kartenspiel. Besonders möchte ich diese Mahnung an alle Fachvereinsmitglieder richten. Man sagt denselben nach, daß sie zur Avantgarde derjenigen Partei gehören, welche den in diesem Aufsatz erwähnten gesellschaftlichen und staatlichen Umwälzungen das Wort redet und sie für notwendig erklärt und ich glaube auch, die meisten der Fachvereinsmitglieder werden stolz darauf sein, sich zu dieser Avantgarde zählen zu dürfen, darum ist es aber auch deren Pflicht, durch die That zu beweisen, daß die Verläumdungen Derer, welche behaupten, nach diesen Umwälzungen werde alle Kunst zu Grunde gehen müssen, eben nur Verläumdungen sind und vielmehr das Gegentheil stattfinden wird.

Richard M. in M.

**Zum Streit der Orts-Krankencassen und freien Hülfscaffen. (Fortsetzung.)**

Die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob die von der höheren Verwaltungsbehörde zu Hamburg sowohl bezüglich der alten, als auch der neuen Statuten der Central-Krankencassen und Sterbecasse der Tischler und anderer

gewerblicher Arbeiter gemäß Art. 3, Abs. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1884, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfscaffen vom 7. April 1876, angeordnete Bescheinigung das Recht der Beklagten bezw. der Aufsichtsbehörde derselben, die bezeichneten Statuten einer selbstständigen Nachprüfung zu unterziehen, ausschließt oder nicht. Diese Frage ist nach Ansicht der erkennenden Richter unbedenklich zu bejahen.

Denn wenn schon zugegeben ist, daß die angezogene Gesetzesstelle ihrem Wortlaut nach eine Bestimmung über die Wirkung der in derselben erwähnten Bescheinigung nicht enthält, so ergibt sich doch schon aus der Existenz der fraglichen Gesetzesstelle überhaupt, daß die in derselben geordnete Ertheilung einer Bescheinigung der in Frage stehenden Art nur den Zweck und die Bedeutung haben kann, daß durch dieselbe eine allgemeine, das Nachprüfungsrecht anderer Behörden, oder sonst beteiligter Personen ausschließende Entscheidung darüber, daß die betreffenden Statuten den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, getroffen werden soll. Wollte man der fraglichen Gesetzesstelle diesen Sinn nicht beilegen, so würde dieselbe überhaupt eine irgendwie erkennbare, rationelle Bedeutung nicht haben, und es muß deshalb schon aus diesem Grunde davon ausgegangen werden, daß dieselbe in diesem Sinne auszulegen ist, da nicht angenommen werden kann, daß der Gesetzgeber eine leere und zwecklose Bestimmung habe treffen wollen (vergl. auch Windscheid, Pandecten I, §. 57 der 5. Aufl.).

Eine solche würde aber bei Annahme der gegentheiligen Ansicht in der That vorliegen. Denn die Ausfüllung der betreffenden Bescheinigung würde dann höchstens den Werth eines von der höheren Verwaltungsbehörde ertheilten, ganz unmaßgeblichen Gutachtens und lediglich den Erfolg haben, daß die beteiligten Zwangscassen und Behörden mit Rücksicht auf die schon einmal bewirkte Prüfung der Statuten von einer sorgfältigen Nachprüfung abgehalten, diejenigen aber, welche in die betreffende freie Casse einzutreten beabsichtigen, in der Meinung, daß die Statuten den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, sicher gemacht würden, ohne daß ihnen jedoch die Täuschung erspart würde, daß sie späterhin, nachdem sie im Vertrauen auf die Richtigkeit der oberbehördlichen Ansicht in eine freie Casse eingetreten sind, durch Verwerfung derselben seitens einer anderen Behörde zu ihrem Nachtheil eines Besseren belehrt werden.

Es liegt auf der Hand, daß der Gesetzgeber einen derartigen Zweck mit der fraglichen Gesetzesbestimmung nicht hat erreichen wollen, und es muß deshalb, da nicht ersichtlich ist, daß dieselbe einen anderen rationellen Zweck haben könnte oder sollte, angenommen werden, daß die Ertheilung einer Bescheinigung der in Frage stehenden Art eine die Nachprüfung der betreffenden Statuten ausschließende allgemeine und für das ganze deutsche Reich gültige Entscheidung enthält, dies um so gewisser, als in allen den Fällen, in denen das Gesetz die Entscheidung gewisser Fragen einer bestimmten Behörde überträgt, im Zweifel und dasern nicht ausdrücklich das Gegentheil verordnet ist, davon ausgegangen werden muß, daß die betreffende Frage durch die gedachte Behörde bezw. die derselben vorgesetzten Instanzen allein entschieden werden soll, daß mithin die durch das Gesetz geregelte Competenz eine ausschließliche ist.

Insbesondere ist diese aus der Einheit des Staatsorganismus heranzuleitende Regel auf die Abgrenzung der Competenz zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden anzuwenden (vergl. auch das Gesetz über Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden vom 28. Januar 1835, §. 14).

Ist aber die Prüfung der Statuten eingeschriebener Hülfscaffen und in der Ausfüllung einer Bescheinigung der in Frage stehenden Art liegende Entscheidung darüber, daß dieselben den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1884 der höheren Verwaltungsbehörde übertragen, so kann nach dem Angeführten auch nicht vorausgesetzt werden, daß der Gesetzgeber es habe für zulässig erklären wollen, daß die von der höheren Verwaltungsbehörde ertheilte Entscheidung von den zur Entscheidung von Streitigkeiten nach § 58 des Krankenversicherungsgesetzes berufenen unteren Verwaltungsbehörden nachgeprüft und von denselben nach Befinden als unrichtig bezeichnet und aufgehoben werde. Vielmehr muß im Hinblick darauf, daß die Einführung eines derartigen Nachprüfungsrechts von Entscheidungen einer Oberbehörde für ein unterer Verwaltungsbehörde mit der Einheit des Staatsorganismus nicht in Einklang zu bringen sein würde und vom gesetzgeberischen Standpunkt aus schon wegen der sich hieraus nothwendigerweise ergebenden Discreditation und Herabsetzung des Ansehens der Oberbehörde als unzumuthbar und unling sich darstellend, angenommen werden, daß die höhere Verwaltungsbehörde nach dem Willen des Gesetzgebers dazu hat berufen werden sollen, durch die Ausübung einer Bescheinigung der in Frage stehenden Art eine das Nach-

prüfungsrecht der Unterbehörden bezw. der Ortskrankencassen ausschließende Entscheidung zu ertheilen. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß die Ausfüllung der Bescheinigung nicht den unteren Verwaltungsbehörden, sondern eben einer höheren Verwaltungsbehörde übertragen worden ist, von der man in höherem Grade voraussetzen darf, daß sie bei Ausfüllung der Bescheinigung auch materiell das Richtige trifft.

Man kann gegen die vorstehenden Ausführungen auch nicht einwenden, daß es sich hier um Privatrechte handle und daß deshalb nicht anzunehmen sei, der Gesetzgeber habe die Entscheidung über dieselben einer Verwaltungsbehörde übertragen wollen. Denn einmal gehört das Krankenversicherungsrecht mit Rücksicht auf den ihm eigenthümlichen Versicherungszwang zum großen Theil dem öffentlichen Recht an (vergl. auch Häpe, das Krankenversicherungsrecht, §. 4), sodann sind aber auch die Fälle, in denen der Gesetzgeber Rechtsverhältnisse, welche an sich dem Privatrecht angehören, der Entscheidung von Verwaltungsbehörden unterstellt, gar nicht selten, und es kann deshalb im vorliegenden Falle um so unbedenklicher davon ausgegangen werden, daß die Verwaltungsbehörde, und zwar ausschließlich, mit der Prüfung der in Frage kommenden Verhältnisse hat betraut werden sollen, als es sich zum Mindesten theilweise um Verhältnisse des öffentlichen Rechts handelt und als auch das Krankenversicherungsgesetz in erster Linie die Verwaltungsbehörden mit der Entscheidung von Streitigkeiten beauftragt und erst gegen die Entscheidungen dieser Behörden die Berufung auf den Rechtsweg zugelassen hat (vergl. §. 58 des Gesetzes).

Hat aber im vorliegenden Falle die höhere Verwaltungsbehörde darüber, daß die Statuten der Central-Krankencassen und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, entschieden, so ist auch der Richter nicht befugt, über das von der dazu berufenen Stelle bereits entschiedene Verhältniß nochmals zu entscheiden, da die der höheren Verwaltungsbehörde eingeräumte Competenz, wie bemerkt, eine ausschließliche ist und der Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1884 gegen die daselbst gedachte Bescheinigung eine Berufung auf den Rechtsweg nicht zuläßt. Wollte man aber schließlich bezüglich des in Frage stehenden Punktes eine Incongruenz zwischen §. 58 des Krankenversicherungsgesetzes und Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1884 annehmen, so würde das letztgedachte Gesetz als das jüngere den Ausschlag geben.

Gegen die sich aus dem Vorstehenden ergebende Auffassung, daß die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde zu Hamburg vom 6. September 1884 bezw. 25. Juni 1885 für den vorliegenden Proceß maßgebend sei und eine nochmalige Prüfung der in Frage stehenden Statuten seitens des Richters ausschließe, läßt sich auch nicht geltend machen, daß darnach das in §. 58 des Krankenversicherungsgesetzes geordnete Verfahren völlig überflüssig würde. Denn bei Streitigkeiten der in diesem Paragraphen erwähnten Art können, wie auch bei der Verathung des Gesetzes vom 1. Juni 1884 im Reichstag seitens des Regierungskommissars anerkannt worden ist (vergl. stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode, IV. Session 1884, Band 1, S. 370), außer der Frage, ob eine Hülfscaffe den in §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes aufgestellten Erfordernissen genüge, auch noch manche andere Streitfragen zu entscheiden sein. Wenn aber durch die in Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1884 vorgesehene Bescheinigung in der That viele Streitigkeiten der in §. 58 des Krankenversicherungsgesetzes gedachten Art sich sehr vereinfachen bezw. ganz erledigen, so hat dieser Zweck offenbar gerade in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, was sich auch daraus ergibt, daß die Vertheidiger der fraglichen Bestimmung im Reichstag bei der Verathung über dieselbe ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß durch dieselbe Streitigkeiten und „Reibereien“ zwischen freien und Zwangscassen vermieden würden (vergl. insbesondere die Reden der Abgeordneten Dr. Hüsch und Dr. Buhl, S. 368/369 und 373 der angez. stenographischen Berichte). (Schluß folgt.)

**Bereine und Versammlungen.**

Reinz. Am 16. Januar hielt der Fachverein der Schreiner seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Jahresbericht und Vorstandswahl. Zum ersten Punkt giebt Colledge Salm einen kurzen Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Redner betont zunächst, daß es unter der heutigen Produktionsweise nothwendig sei, Mittel und Wege zu suchen, die Lage der Arbeiter so viel wie möglich zu verbessern. Der Vorstand sowohl wie die Mitglieder seien denn auch bestrebt gewesen, nach besten Kräften dieser Aufgabe nachzukommen. Namentlich seien es die Schreiner gewesen, die eine Vereinigung mit sämmtlichen hiesigen Fachvereinen angebahnt hätten dahingehend, ein Statut



über ein Gewerbe-Schiedsgericht auszuarbeiten, welches der Bürgermeisterei eingehändigt ist. Auch sei der Arbeitsnachweis, trotz aller Schwierigkeiten seitens des Meister- und Fabrikantenvereins, wenigstens so geregelt, daß wir 62 Fachvereins-Mitgliedern direct Arbeit verschaffen könnten. Zugereist sind 150 Verbands-Mitglieder, welche M. 299.29 Reiseunterstützung erhalten haben. Zu beklagen sei, daß nicht alle Schreiner dem Fachverein angehörten; wäre letzteres der Fall, hätten würden die Meister und Fabrikanten nicht so frivol gegen uns auftreten. Nicht allein, daß die Arbeiter, welche für ihre Rechte eintreten, auf das Pflaster gesetzt werden, schreibt man auch die Namen dieser Arbeiter in eine sogenannte schwarze Liste, damit die so Gemäßigten nirgend mehr Arbeit bekommen. (Diese Manipulation seitens der Arbeitgeber kommt mehrfach vor und liefert den besten Beweis, daß die Bestrafung der Arbeiter, die von ersteren so sehr gewünschten Legitimationsausweise würden vermöge gewisser, unter den Arbeitgebern vereinbarter Geheimzeichen in gewerblicher Beziehung einen Druck auf die Arbeiter ausüben, vollständig begründet ist. Selbst wenn für derartige Uebergriffe hohe Geldstrafen angeordnet werden, so wissen die Herren doch Mittel und Wege zu finden, die es ihnen ermöglichen, eine geheime Conduite über ihre Arbeiter am Orte zu führen. Die Redaction.) Die dem Gebahren der Arbeitgeber ein Ziel zu setzen, ist dem Fachverein unmöglich, so lange nicht die Mehrzahl der Schreiner der Vereinigung angehört. Redner fordert deshalb am Schluß seines Berichts die Anwesenden auf, treu und fest zusammen zu halten; ein Jeder müsse es sich zur Aufgabe machen, die indifferenten Kollegen zu überzeugen und dem Verein zuzuführen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden nur die beiden Vorstehenden neu gewählt, worauf Schluß der Versammlung: stattfand. — Die allgemeine Lage ist hier eine sehr schlechte; die Zahl der arbeitslosen Schreiner ist größer als jemals vorher, auch ist der Lohn in den einzelnen Fabriken so schlecht, daß an eine nur annähernd ordentliche Lebensweise nicht zu denken ist. Wir eruchen deshalb die Kollegen in ihrem eigenen Interesse, wenn irgend möglich nicht nach hier zu reisen. R.

Magdeburg. Sonnabend, den 23. Januar, fand hier eine öffentliche Versammlung der Tischler Magdeburgs und der Vorstädte statt. Nach Bildung des Bureaus sprach Herr Illhardt zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Petition der Tischlerinnung um Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher für alle Altersklassen“. Redner beleuchtete zunächst die Gründe, welche den Arbeitgebern Veranlassung zur Petition gegeben haben, und empfahl, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Einführung von Arbeitsbüchern zu arbeiten, um so mehr, als die Arbeitnehmer nicht einmal darum gefragt worden sind, wie sie sich zu der Sache stellen würden. Hierbei erwähnte der Redner, daß die Meister sich gegen eine criminelle Bestrafung beim Contractbruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewehrt haben und noch wehren, und daß es statistisch feststeht, daß seitens der Arbeitgeber gegen die Contracte mehr gefehlt werde, als dies von dem andern Theile geschehe. Zu diesem Punkte der Tagesordnung wurde dann von der zahlreichen Versammlung folgende Resolution angenommen: „Die heutige Tischlerversammlung erblickt nach den Ausführungen des Referenten in der Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher ein Mittel, welches wohl geeignet ist, den Arbeitnehmer bedingungslos vom Arbeitgeber abhängig zu machen, dagegen keinen Schutz, die traurige Lage der Arbeitnehmer zu bessern. Die Versammlung erklärt, sich mit allen Mitteln der Einführung der Arbeitsbücher widersetzen zu wollen.“ Sodann sprach Herr Döfninger über „den Stand des Lohnes resp. Mittel und Wege zur Verbesserung desselben“. Nachdem derselbe statistische Mittheilungen über Löhne und Arbeitszeiten der Tischler in verschiedenen großen Städten gemacht, aus welchen hervorgeht, daß die Einnahmen zu den Ausgaben nicht im Verhältniß stehen und daß deshalb Frauen und Kinder mitarbeiten resp. verdienen müssen, forderte derselbe, wie mehrere Redner in der sich anschließenden Debatte, zum Eintritt in den Fachverein auf, um geschlossen den Bestrebungen der Innungen, falls nöthig, entgegenzutreten zu können. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete „der Arbeitsnachweis auf der christlichen oder der Tischlerherberge“. Herr Illhardt sagt, daß der Fachverein Ende vorigen Jahres den Arbeitsnachweis auf der Tischlerherberge neu geregelt habe; daran wollte die Innung sich nicht betheiligen und entzweite sich mit den Gesellen; sie errichtete in Folge dessen ihren Arbeitsnachweis in der christlichen Herberge. Die vielen Meinungsverschiedenheiten, die dadurch für Arbeitsuchende entstanden, daß Nichtfachleute den Arbeitsnachweis in die Hände bekamen, seien Veranlassung, daß die Gesellen jetzt die schleunige Zurückverlegung des Arbeitsnachweises in die Gesellenherberge verlangen müßten; es sei überhaupt Sache der Gesellen, zu bestimmen, wo ihre Herberge sich befinden soll. Die Versammlung war mit diesem Verlangen einverstanden. Schließlich wurde noch eine Commission gewählt, welche die Aufnahme einer angeordneten neuen

Lohnstatistik der Tischlergesellen Magdeburgs und der Vorstädte zu leiten hat. Hierauf Schluß der Versammlung. **Bochum.** Der Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgegenossen giebt hiermit nach einjährigem Bestehen einen kurzen Geschäftsbericht. Die Gründung des Fachvereins wurde angeregt durch eine am 8. November 1884 abgehaltene Versammlung, in welcher Herr Günther aus Dresden über „Nutzen und Zweck der Fachvereine“ referirte. Die erste Versammlung fand am 29. November 1884 statt und wurde in derselben der Vorstand gewählt. Der Verein zählte bei seiner Bildung 27 Mitglieder. Bis zum 14. December 1885 fanden 26 Vereinsabende statt, davon 7 Vortragsabende. In letztgenannten referirten in gediegener Weise Herr Günther aus Dresden über: „Das Lohngesetz“, „Die Rate des Mehrwerthes“ und „Sonntagsheiligung und Gesetzgebung“; Herr Oberlehrer Wittich über „Zur Geschichte der Innung“; Herr Klar aus Dresden über „Arbeiterschutzes-Entwurf“; Herr Goldstein aus Dresden über „Volksfest und Volksbewegung“; Colleague Schirmer, Mitglied des Vereins, über „Treppenbau“. Gründung des Arbeitsnachweises am 9. December 1884. Einführung der Reiseunterstützung am 13. Juli 1885. Ebenfalls wurde auch mit der Gründung einer Bibliothek vorgegangen. Unterstützungen für die strikenden Kollegen wurden abgefordert nach Königsberg, Grefeld, Dresden und Dessau. An der Lohnbewegung in Dresden war der Fachverein ebenfalls stark betheiligt. An Vergnügungen fanden statt: 3 Familienabende und 3 Ausflüge. Das erste Stiftungsfest wurde unter zahlreicher Betheiligung der Kollegen aus Dresden am 1. November 1885 abgehalten und gestaltete sich durch die beifällig ausgenommenen humoristischen und geistigen Vorträge, sowie die von Herrn Günther gehaltene Festrede, zu einem wahren und echten Arbeiterfeste. Am 13. Januar 1886 fand Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: „Neuwahl des Vorstandes und Rechenschaftsbericht“. Neu gewählt wurden die Kollegen L. Baumgart, Cassirer; L. Lindner, 2. Schriftführer; L. Förster und J. Pfund, Revisoren. Der Rechenschaftsbericht ergiebt eine Einnahme von M. 194.72, Ausgabe M. 121.76, bleibt Cassenbestand M. 72.96. Bestand der Vergnügungscasse M. 6.24. Vereinsabende finden von Mittwoch, den 27. Januar an alle 14 Tage im Vereinslocal, Restaurant „Glückauf“, Dresdenerstraße, statt. R.

Cell. Am 10. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Innungswesen, Fachvereinswesen und Organisation“. Das Referat hatte Herr Westphal aus Hannover übernommen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Tischlermeister Kammerer gewählt. Herr Westphal entledigte sich seines Referates in gediegener Weise; es waren auch mehrere Tischlermeister anwesend, aber keiner verhielte die Luft, dem Referenten entgegenzutreten, trotz der provocirenden Angriffe, welche er in Bezug auf die heutige Produktionsweise und die gegenwärtigen Innungsbestrebungen gegen dieselben richtete. Hinsichtlich seiner Auseinandersetzung über die englischen Gewerbevereine (Trades Unions) wurde ihm die Zustimmung eines Meisters zu Theil, welcher dieselben kennen gelernt hatte. Nachdem der Referent das Fachvereinswesen gründlich erläutert und zum Eintritt in den Fachverein aufgefordert hatte, forderte der Vorsitzende etwaige Gegner auf, sich zu melden, da sich aber Niemand meldete, sprach der Referent noch über die Ueberproduktion und deren Folgen, wofür ihm reichlicher Beifall spendet wurde. Unter lebhaften Hochs auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen. S.

Breslau. Der Fachverein der Tischler hielt am 16. Januar d. J. seine alljährliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Abrechnung vom vierten Quartal 1885; 2) Generalbericht über die Thätigkeit des Vereins seit seinem Bestehen vom 13. Juli 1884 bis ult. December 1885; 3) Neuwahl des Vorstandes, der Commission für den Arbeitsnachweis und Verschiedenes. Im Nachstehenden werde ich namentlich über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung kurz berichten, weil derselbe solche Momente zu Tage förderte, die eine Beachtung auch unter den auswärtigen Kollegen verdienen. Das Referat über diesen Gegenstand hatte Colleague Neumann bereitwillig übernommen. Derselbe gebrauchte zunächst in kurzen Worten der Ursachen zur Entstehung des Fachvereins, sowie der demselben im Anfange bereiteten Hindernisse und theilt mit, daß zur Gründung des Vereins von den ca. 2000 hier arbeitenden Tischlern sage und schreibe 39 erschienen waren. Dieses kleine Häuflein, zielbewußt und überzeugungstreu, wuchs zwar Anfangs sehr langsam, brachte es aber durch unausgesetztes Arbeiten und Agitiren bis Neujahr 1885 auf die Zahl Hundert und einige 30. In den darauf folgenden Monaten waren durch zwei öffentliche Tischlerversammlungen das Wesen und der Zweck der Fachvereine in weitere Kreise getragen worden, und als im Mai 1885 die permanente Lohncommission gewählt wurde, da glaubten Viele: „Halt, jetzt geht's los, nun wird bald geschritten werden“. Die Folge davon war ein förmliches Hineinbringen in den Fachverein, obgleich Niemand an maßgebender Stelle so

etwas in Anregung gebracht, noch in Aussicht gestellt hatte. Diese Versammlung war hauptsächlich von unjungen Gegnern, deren ja nicht wenige sind, verbreitet worden. Die Arbeitslast war in den Sommermonaten an einzelnen Sonnabenden derartig, daß man allen Erstickes die Frage erwog, wie diesem Umstande auf die Dauer Rechnung zu tragen sei; es wurden in den Monaten von Ende Mai bis Anfang August über 300 aufgenommen und in den darauf folgenden Monaten weitere 100, so daß also bis ult. December 1885 sich über 630 Tischler hatten aufnehmen lassen, oder wenn wir auf das örtliche Verhältniß Rücksicht nehmen,  $\frac{1}{2}$  der hierorts arbeitenden Kollegen. Von diesen starben in den anderthalb Jahren 2, 11 reisten ab, 2 meldeten sich freiwillig ab, und man höre und staune, 267 wurden wegen rückstehender Beiträge aus der Mitgliederliste gestrichen. Der gesammte Abgang beträgt sonach 277, also beinahe 50 pSt. Nun möchte man fragen, wie ist es möglich, und wie ist es zugegangen, daß sich eine Mitgliedschaft binnen Jahresfrist fast um die Hälfte reduciren kann. Die Beantwortung dieser Frage will ich mir später einmal ganz besonders angelegen sein lassen und sie zum Gegenstande eines Aethorit verwenden; für heute will ich nur diesen Massenaustritt mit „Fabrikflucht“ bezeichnen, und glaube ich, daß kein Ausbruch dieses Zurücktretens frappanter markirt, als der eben angeführte. Das ist leider ein trauriges Zeichen der Zeit, was ich hiermit constatiren muß. Ein Institut, welches der Verein aus eigener Initiative schuf, ist der Arbeitsnachweis, welcher am 8. December 1884 ins Leben trat, und in dieser Zeit 272 Arbeitsuchenden Arbeit nachgewiesen hat. Derselbe ist unentgeltlich und wird von einer aus 13 Mitgliedern bestehenden Commission besorgt, welche alle viertel Jahr neu gewählt wird. Ferner schuf der Verein die Lohncommission, welche sich im Mai vorigen Jahres constituirte. Ihre Thätigkeit ist hauptsächlich der Lohnfrage, verbunden mit statistischen Erhebungen, sowie der Werkstätten-Organisation gewidmet. Diese Commission hält jeden Monat eine Delegirten-Versammlung, sowie Commissions-Sitzungen nach Bedürfniß ab. Im November vorigen Jahres übergab sie eine seit 6 Monaten ausgearbeitete Lohnstatistik der Öffentlichkeit und hat sich seit dieser Zeit in Permanenz erklärt. Außerdem hat der Verein begonnen, die Bibliothek praktisch einzurichten, indem er verschiedene Fach- sowie einige andere wissenschaftliche Werke anschaffte. Mit einem projectirten Zeichenunterricht, welchen man im Anfange vorigen Jahres den Mitgliedern als Aequivalent bieten wollte, hatte der Verein wenig Glück, denn dieses Project scheiterte an der Voreingenommenheit unserer städtischen Behörden, und mußte man die Sache des Kostenpunktes wegen vertagen. Der Verein selbst hielt in diesen anderthalb Jahren 34 Vereins-, 17 Vorstandssitzungen und 4 größere öffentliche Tischlerversammlungen ab. Hiermit war der zweite Punkt erledigt und konnte zum dritten Punkt der Tagesordnung: Vorstandswahl, geschritten werden. Zum ersten Vorsitzenden wurde, da Colleague Drosig ablehnte, Herr Böllner, als Stellvertreter Drosig, als Cassirer Zimmer und als Schriftführer Neumann gewählt; die Bibliothek hat in der Person des Herrn Bergmann seinen besten Vertreter; zu Beisitzern wurden Herr Rudolph und Herr Florian gewählt. Den Arbeitsnachweis gedenkt der Verein in der Folge einer Reorganisation zu unterziehen, da wir in dieser Beziehung öfters mit dem Arbeitsnachweis der Innungsmeister collidiren. Zum Punkt Verschiedenes wurden nur innere Angelegenheiten berührt; unter Anderem forderte Herr Köpfer als Vorsitzender des Vergnügungs-Comités zu einer recht regen Theilnahme an dem am 20. Februar stattfindenden Maskenfeste auf, damit dem Verein auch materiell wieder etwas zugeführt werden könne. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoch auf unsere gewerkschaftliche Bewegung und das fernere Gedeihen des Fachvereins um 11 die Versammlung. R.

Berlin, den 31. Januar. Der hiesige Fachverein hat seit der Versammlung vom 16. November, worüber in diesem Blatt berichtet worden, 4 Versammlungen im Centrum der Stadt abgehalten. In der ersten am 7. December stattgefundenen wurde beschlossen, da der Verein in erfreulicher Weise zunehme, fünf Zahl- und Aufnahmestellen zu errichten. Weiter wurde ein Antrag auf Zahlung einer Unterstützung an zureisende Kollegen angenommen. Der zum Beschluß erhobene Antrag geht dahin, an alle diejenigen zureisenden Kollegen, welche bereits 3 Monate einem Fachverein angehören, eine Unterstützung von 50  $\frac{1}{2}$  zu zahlen. Die Unterstützung ist auf der Herberge, Blumenstraße 56, zu erheben. In der zweiten Versammlung am 21. December referirte Dr. Bohn über „Darwinismus“. Nachdem der Referent bereits über dreiviertel Stunden die Lehre Darwin's bezüglich Entstehung und Fortentwicklung der Thierwelt vorgelegt wurde die Versammlung bei der Redewendung des Referenten, daß sich die Lehre Darwin's mit der biblischen Lehre von Erschaffung der Thiere natürlich nicht decken ließ. Eine Beschwerde gegen die Aufstellung vom Vorstand an das hiesige Polizeipräsidium gerichtet, wurde



